



Nr. 2/2010

### **Hauptverfahren gegen ehemaligen Vorstand der IKB AG terminiert**

Die 14. große Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf hat mit Verfügung vom 08. Februar 2010 das Hauptverfahren in der Strafsache gegen Ortseifen (Az.: 14 KLS 6/09) terminiert. In diesem Zusammenhang sind folgende organisatorische Anordnungen der Kammervorsitzenden ergangen:

#### **1. Allgemeines**

Die Hauptverhandlung beginnt am **16. März 2010 um 10:00 Uhr im Saal E 116** im neuen Gerichtsgebäude Werdener Straße 1 in Düsseldorf.

Fortsetzungstermine sind – jeweils um **09:30 Uhr** – geplant für folgende Termine:

- 25. März 2010
- 13. April 2010
- 14. April 2010
- 20. April 2010
- 21. April 2010
- 27. April 2010
- 28. April 2010
- 04. Mai 2010
- 05. Mai 2010
- 11. Mai 2010
- 12. Mai 2010
- 18. Mai 2010
- 19. Mai 2010
- 26. Mai 2010

jeweils im Saal E 116.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Termine als auch der Saal kurzfristig ändern können und weitere Termine vorbehalten bleiben.

Einlass in den Sitzungssaal wird am ersten Sitzungstag ab 09:30 Uhr für die allgemeine Öffentlichkeit gewährt; Medienvertreter können den Saal ab 09:00 Uhr betreten. An den folgenden Sitzungstagen ist Einlass jeweils eine Stunde vor Sitzungsbeginn.

Aufgrund des potenziellen Engpasses durch die Eingangskontrolle im neuen Gerichtsgebäude können Verspätungen entstehen. Bitte erscheinen Sie deswegen rechtzeitig.

Es werden 40 Plätze für Medienvertreter reserviert.

Zuhörer haben auf Verlangen sich durch Vorlage eines Lichtbildausweises auszuweisen. Es erfolgen Taschen- und Personenkontrollen.

Während der Sitzung sind Smartphones und Mobiltelefone wegen der störenden Geräusche auszuschalten. Die Video- und Audio-Funktion von Laptops und anderen Geräten ist zu deaktivieren.

## 2. Akkreditierungen

Alle Medienvertreter werden gebeten, sich per Email bis **Montag, dem 1. März 2010** bei der Pressestelle des Landgerichts zu akkreditieren ([pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de)). Die Akkreditierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen. Akkreditierungsgesuche, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Antragsteller mit gültigem Presseausweis berücksichtigt werden. Deswegen ist eine Kopie mit zu übersenden.

## 3. Film- und Tonaufnahmen, Fotos = Poollösung

- a) Für Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos im Sitzungssaal werden zwei Fernseherteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privat-rechtlicher Sender) zugelassen. Die Auswahl bleibt den Fernsehsendern überlassen. Die zugelassenen Sender verpflichten sich, die Aufnahmen Konkurrenzunternehmen unverzüglich und kostenlos zur Verfügung zuzustellen. Der Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf sind die für die Aufnahmen ausgewählten Sender bis **Donnerstag, den 11. März 2010** schriftlich mitzuteilen.

- b) Es werden zwei Fotografen zugelassen. Die Auswahl bleibt den Agenturen und freien Fotografen überlassen. Der Pressestelle des Landgerichts sind die Namen der ausgewählten Fotografen bis **Donnerstag, den 11. März 2010** schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gilt das zu den Film- und Tonaufnahmen Ausgeführte (Ziff .3 a) entsprechend.
  
- c) Foto-, Fernseh- und Tonaufnahmen sind nach Aufforderung durch die Vorsitzende einzustellen; die jeweiligen Kamerateams und Fotografen haben den Saal zu verlassen, soweit sie nicht im Übrigen als Medienvertreter akkreditiert sind. Während der laufenden Verhandlung sind Ton- Bild- und Filmaufnahmen untersagt.

#### 4. Sonstiges

- a) Etwaige Interviews mit den Verfahrensbeteiligten sind nur außerhalb des Sitzungssaales gestattet.
  
- b) Den Anordnungen der Wachtmeister ist Folge zu leisten. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorsitzende.
  
- c) Weitere Anordnungen bleiben vorbehalten.

14. Strafkammer  
Die Vorsitzende

Koppenhöfer.

Düsseldorf, 09. Februar 2010

Dr. Schütz  
Pressedezernent des Landgerichts